Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz ꝛc. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

⊥ **Teuchern**, 29. Sept. Gestern hielt unser bisheriger Herr Oberpfarrer Hammer vor vollem Gotteshause seine Abschiedspredigt, welcher er die Stelle Apostelgeschichte 20, 17—38, die vom Abschied des Apostels Paulus von den Aeltesten der Gemeinde zu Ephesus handelt, zu Grunde legte. Der Redner wandte vor allem das Wort des Apostels auf sich an: „Sch bin gebunden in meinem Geist, zu scheiden." Er fühle das Alter und müsse sich sagen: Es wird Zeit, daß du einer jüngern Kraft Platz machst. Er scheide mit innigem Dank für alle Liebe, die er in den verflossenen 20 Jahren seines Hierseins erfahren habe. Mit einem herzlichen Gebet für die Gemeinde schloß der scheidende Seelsorger seine mit großer innerer Bewegung vorgetragene Abschiedspredigt. Zu Ehren des Scheidenden fand heute nachmittag ein Abschiedsessen im Saale des Rathskellers statt, an dem sich außer einer Anzahl Gemeindeglieder von Stadt und Land verschiedene der Herren Geistlichen aus der Umgegend betheiligten. Wie wir hören, ist bei dieser Gelegenheit Herrn Oberpfarrer Hammer als Andenken ein Tafelschmuck, bestehend aus zwei Weinkannen und einem entsprechenden Untersatz, überreicht worden.

♂ **Heldrungen**, 1. Okt. Auswärtige Zuckerfabriken, die sonst von hier viele Rüben empfingen, nehmen in diesem Jahre, der Lage der Industrie entsprechend, eine abwartende Stellung ein. Die Zuckerfabrik Oldisleben, welche schon längere Zeit flott arbeitet, nimmt nur Kaufrüben von Lieferanten, mit denen sie kontrahirt hat und die zum Bau der Rüben den ganzen Samen von ihr empfangen haben. Die Düngung muß vorschriftsmäßig erfolgt sein und Kopfdüngung hat nicht angewendet werden dürfen. Die Entfernung der Drillreihen darf nicht über 42 cm betragen. Die Anfuhr der Rüben darf nicht willkürlich, sondern muß nach einem bestimmten Anfuhrplane der Fabrik geschehen. Die Rüben müssen sofort nach dem Ausnehmen und so weit geköpft sein, daß nicht der geringste Blattansatz mehr vorhanden ist. Die Anwendung des Kartes bei der Ernte ist streng verboten. Wer die gegebenen Bestimmungen nicht beachtet, hat unnachsichtige Zurückweisung der Rüben zu erwarten. Werden Rüben unterschoben, welche für fremde Zuckerfabriken, die jetzt deren Annahme verweigern, gebaut sind, so werden die Rüben nicht nur nicht bezahlt, sondern es werden noch Schadenansprüche erhoben. Rüben, welche unter 10 Proz. polarisiren oder mehr als 35 Proz. Schmutz haben oder in gefrorenem Zustande geliefert werden, sind von der Annahme ausgeschlossen.

⊙ **Gera**, 30. Sept. Die erste von den für heute angesetzten beiden Verhandlungen des Schwurgerichts hatte das Verbrechen der versuchten Nothzucht sowie das der Körperverletzung zum Gegenstande. Derselben angeklagt erschien der Buchbindergeselle Eduard Karl Buttler aus Burgtonna (K.-Gotha), zuletzt in Apolda, vor den Geschworenen. Die der ersten Anklage zu Grunde gelegten Verbrechen leugnete Buttler beharrlich, wogegen er die Thatsache der Körperverletzung offen zugestand. Am 27. Juni d. J. hatte ein Schlossergeselle in Apolda den Angeklagten, mit Beziehung auf das am 21. Juni von demselben begangene Sittlichkeitsverbrechen, einen „Nothzüchtler" genannt. Buttler war darüber so ergrimmt, daß er dem andern am nächsten Morgen auflauerte und ihm mehrere Messerstiche beibrachte. Die Verletzungen waren nur leichter Art und ohne weitere Folgen für den Gestochenen. Bezüglich des ersten Anklagepunktes beantragte die Staatsanwaltschaft selbst die Fragestellung auf nur Vornahme unzüchtiger Handlungen. Die Geschworenen bejahten diese Frage, ebenso die auf Körperverletzung, in beiden Fällen mit Ausschluß von mildernden Umständen. Das Erkenntniß des Gerichtshofes lautete auf 2 Jahre 9 Monate Zuchthaus, 5 Jahre Ehrverlust, Konfiszirung des Messers und Tragung der Kosten. — Der zweiten Verhandlung lag gleichfalls ein Sittlichkeitsverbrechen zu Grunde. Als Angeklagter erschien hier der Dienstknecht Friedr. Hermann Ritschke aus Wurzen (Königr. Sachsen), zuletzt in Möckern bei Ronneburg. In diesem Falle war die Schuld des Angeklagten schwerer als im ersten. Die That war hier nahezu zur Vollendung gekommen und in brutaler Weise verübt worden. Nach Bejahung der Schuldfrage, deren nähere Mittheilung sich dem öffentlichen Bericht entzieht, erkannte, in Uebereinstimmung mit den Anträgen der Staatsanwaltschaft, der Gerichtshof auf eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren, Ehrverlust auf 5 Jahre und Tragung der Kosten.

Vermischtes.

— [Der Kaiser] hat infolge der Immediateingabe einer Anzahl evangelischer Kurgäste zur Beschaffung der Glocken für das evangelische Gotteshaus in Johannisbad den Betrag von eintausend Mark bewilligt und an Pastor Kupka in Hermannseifen durch die Legationskasse in Wien auszahlen lassen.

— [Vermählung.] In Berlin findet heute (Donnerstag) die Vermählung der Tochter des Prinzen August von Württemberg Frl. v. Wardenberg mit dem Hauptmann im Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2. v. Schenck statt. Sowohl der standesamtliche Akt wie auch die kirchliche Trauung werden in der Wohnung des Prinzen August von Württemberg in der Wilhelmstraße stattfinden. Die kirchliche Trauung vollzieht Prediger Hapke, welcher Frl. v. Wardenberg konfirmirt hat.

— [Schillerfeier.] Am 10. November d. J. feiert die Deutsche Schiller-Stiftung ihr 25jähriges Bestehen. Mit dieser Feier wird zugleich die Feier des 125. Geburtstages Schiller's verbunden werden. Der Vorort der Deutschen Schiller-Stiftung beabsichtigt diesen Tag zu einem nationalen Festtag zu erheben und fordert die höheren Schulen Deutschlands zu einer würdigen Gedenkfeier auf.

— [Vermächtniß.] Der vor wenigen Tagen in Mailand verstorbene Millionär Aristide de Tongi vermachte der dortigen Dombauverwaltung die Summe von 500,000 Lire unter der Bedingung, die gegenwärtige, dem Stile der Kirche nicht entsprechende Façade des berühmten Domes binnen zwanzig Jahren so umzubauen, daß dieselbe mit der Architektur derselben vollständig harmonirt. Wird dieser Umbau innerhalb der festgesetzten zwanzig Jahre nicht vollendet, so fällt die Erbschaft an das große mailänder Krankenhaus.

— [Strumpfreform.] Auf der internationalen „Health Exhibition" zu London sind von Herrn Dr. Roth Strümpfe ausgestellt, die, wie die Handschuhe, für jede Zehe eine Abtheilung haben. Sie finden vielen Beifall und sind recht geeignet, die vielen Fußübel, die besonders im Sommer bei anderen Strümpfen durch das feste Aneinanderliegen der Zehen entstehen, zu beseitigen.

— [Widerruf.] Die N. Pr. Ztg. widerruft die in ihrer Nr. vom 7. Sept. enthaltene Beschuldigung ihres wiener Korrespondenten, wonach bei dem Bau des neuen wiener Rathhauses etwa 5½ Mill. Gulden mehr ausgegeben wurden, als der Prachtbau und dessen glänzende Einrichtung wirklich erforderten, wovon 2 Mill. auf unnöthige und durchaus muthwillige Veränderungen, sowie 3½ Mill. Gulden auf Unterschlagungen kommen. An diese Mittheilung war die Beschuldigung geknüpft, daß bei dem Bau des Pottschacher Wasserwerkes ähnlich verfahren wurde. Der wiener Gemeinderath hatte bekanntlich beschlossen, gegen die N. Pr. Ztg. das Strafverfahren einzuleiten.

Die Cholera.

Aus Rom erhalten wir folgenden amtlichen Cholerabericht für das Königreich Italien vom 30. v. M.: Es kamen vor in den Provinzen: Aquila 8 Erkrankungen, 5 Todesfälle; Bergamo 19:8; Brescia 4:3; Campobasso 1:0; Caserta 13:3; Cremona 22:7; Cuneo 25:8; Ferrara 6:1; Genua **102 : 54** (Stadt Genua **52 : 30**, Stadt Spezzia 6:2); Mantua 14:1; Massa e Carrara 1:0; Mailand 2:2; Modena 4:3; Neapel **197 : 88** (Stadt Neapel **136 : 57**); Novara 1:0; Parma 4:2; Pavia 3:1; Reggio nell' Emilia 3:2; Rovigo 4:3; Salerno 1:3; Sondrio 3:1; Turin 6:3.

Der Ackerbauminister Grimaldi besichtigte in Begleitung mehrerer Mitglieder von Behörden und mehrerer gemeiner Deputirten am Mittwoch die industriellen Etablissements und die von der Cholera heimgesuchten Ortschaften Voltri, Sestri di Ponente und San Pier d'Arena, darauf in Genua das Hospital Galliera und die Wirthschaftsküchen. Grimaldi hat den Minister des Aeußeren, Mancini, ersucht, die Nachricht französischer Blätter, daß die Munizipalbehörden aus Genua geflohen seien, widerrufen zu lassen; im Gegentheil hätten alle ihre Pflicht strengstens erfüllt.

Der „Agence Havas" werden aus der in der Bannmeile von Paris belegenen Ortschaft Aubervilliers 2 Cholera-Todesfälle gemeldet.

Vereine und Versammlungen.

Generalversammlung des Vereins zur Wahrung der wirthschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

H. Berlin, 1. Okt.

Der Verein zur Wahrung der wirthschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe hielt heute mittag im Saale des Architektenhauses seine erste Generalversammlung ab.

Namens des provisorischen Vorstandes begrüßte Herr Geh. Kommerzienrath Delbrück die zahlreiche Versammlung, in welcher außer aus Berlin Vertreter des Handels und der Industrie aus allen Theilen Deutschlands erschienen waren.

Geh. Kommerzienrath Delbrück trat zuerst dem Einwurfe entgegen, als wolle der Verein die Thätigkeit der Handelskammern beschränken. Gerade diese Vereinigung solle den Handelskammern reiches Material zur Information bieten. Im Laufe des Sommers, nachdem unabhängig von einander mehrere hervorragende Industrielle die Nothwendigkeit einer solchen Vereinigung ausgesprochen, ist der Verein provisorisch begründet worden. Jetzt wolle man dem größeren Interessentenkreise mit einem fertigen Projekt entgegentreten. Die Versammlung kann heute beschließen, das Projekt fallen zu lassen oder die vorgeschlagenen Statuten anzunehmen. Zur Erledigung der Vorarbeiten haben wir geglaubt, ein geschäftskundiges Comité bilden zu müssen; die Wahl der geschäftsführenden Sekretäre wird, hoffen wir, Ihren Beifall finden. — Eine wünschenswerthe Thätigkeit wird der Verein aber nur entfalten können, wenn er in ganz Deutschland vertreten ist, wenn in den hervorragendsten Handelsplätzen sich Lokalcomités bilden ꝛc. Um aber mit den geplanten Schritten und Schriftstücken an die Oeffentlichkeit gehen zu können, mußten wir eine Reihe von Namen aus ganz Deutschland dazu gewinnen. Wir haben uns zunächst an den Central-Ausschuß des Centralverbandes für Handel und den Ausschuß des Handelstages gewandt und auf diese Weise die Grundlage zu der Bildung des Vereins gelegt. Es sind bis jetzt 703 Mitglieder eingeschrieben worden. — Dieser Erfolg hat den Redner nach keiner Richtung überrascht. Die Aufforderung ist in die todte Saison gefallen und außerdem stellt die Vereinsthätigkeit schon jetzt an jeden so große Ansprüche, daß man nicht sofort jedem Aufrufe eines neuen Vereins Folge leisten will. Selbst wenn der Verein schon jetzt genau aussprechen könnte, was er erstreben will, so würde bei der gegenwärtigen Gegnerschaft der beiden volkswirthschaftlichen Richtungen eine Vereinigung doch nicht möglich sein.

Zu Vorsitzenden wurden sodann durch Acclamation die Herren Delbrück-Berlin und Woermann-Hamburg, zu Schriftführern die Sekretäre des Vereins gewählt, womit die Konstituirung des Vereins vollzogen ist.

Generalkonsul Russell (Diskontogesellschaft Berlin) präzisirte hierauf in längerer Ausführung die Ziele des Vereins. Der Gegensatz zwischen Freihandel und Schutzzoll, der auf die Spitze getrieben worden, hat zu gegenseitiger parteiischer Geringschätzung geführt. Man hat mehr das Trennende als das Einende ins Auge gefaßt, während man doch vor allem die Gemeinsamkeit der Interessen nicht übersehen sollte, besonders bei den Aufgaben, die in nächster Zeit unsere Gesetzgebung beschäftigen werden. Da ist zuerst die Steuerfrage; bereits auf dem letzten Handelstage ist die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Stempelsteuergesetzes betont worden. Die gegenwärtigen Vorschriften in dieser Hinsicht schädigen die Achtung vor dem Gesetz. Einflußreiche Bestrebungen haben sich außerdem geltend gemacht, welche eine bestimmte tendenziöse Besteuerung der Geschäfte herbeiführen wollen. Welche Beurtheilung aber hat bei Gelegenheit dieser Bestrebungen die Handelsthätigkeit überhaupt gefunden? Der Inhalt des Geschäftssteuer-Entwurfs ist Ihnen bekannt, ich brauche darauf nicht einzugehen. Es ist unrichtig zu sagen, die „Geschäfte mit mobilem Kapital" müßten besteuert werden, weil das immobile Kapital besteuert wird. Der Unterschied bei den geschäftlichen Umsätzen ist doch sehr groß. Der Verkauf von Immobilien ist nur ein Eigenthumswechsel, anders bei Geschäften mobilen Kapitals, bei denen stets ein bestimmter wirthschaftlicher Prozeß stattfindet, der absolut nothwendig ist zur Aufrechterhaltung der Gütererzeugung. Der wirthschaftliche Vortheil, der zu der Herbeiführung jenes Prozesses Veranlassung giebt, darf nicht zu hoch gegriffen sein, denn sonst würde die Gütererzeugung eben aufhören. Kann und darf nun eine solche Abgabe, die nur für sich zu billigen ist, eine prozentuale sein? Fast einstimmig haben sich Handels- und industrieller Stand gegen eine solche prozentuale Besteuerung ausgesprochen, während die öffentliche Meinung für dieselbe ist, weil sie dadurch das Agiotagegeschäft an der Börse treffen zu können glaubt. Wer davon ausgeht, daß es sich im Börsengeschäft nur um Spekulation handelt, kennt die Verhältnisse nicht. Wenn es möglich wäre, die sog. „Spielpapiere" von den Börsengeschäften auszusondern, so wäre die Frage der Besteuerung der Spekulation sehr leicht zu lösen. Das ist aber nicht der Fall. Die prozentuale Steuer würde das Arbitrage-Geschäft völlig untergraben — und doch hat es das internationale Arbitrage-Geschäft allein möglich gemacht, daß Deutschland zur Goldwährung übergehen konnte, ohne daß die von den Bimetallisten prophezeite wirthschaftliche Kalamität eingetreten wäre, denn Dank der Arbitrage ist eine höhere Cirkulation des Goldes nicht eingetreten, der Zinsfuß nicht erhöht worden. Will man dieses wichtige Geschäft der Arbitrage prozentuell besteuern, so wird der geringe Nutzen des Arbitrageurs aufgehoben, die Arbitrage somit verteilt. Die wirthschaftlichen Vortheile der Arbitrage sind, wie ich doch noch erwähnen will, in hohem Maße dem Stande zu Theil geworden, aus dem sich die Agrarier zusammensetzen, denn des verschuldeten Gutsbesitzers. Die prozentuale Abgabe von ⅛ pro Mille würde die Arbitragegeschäfte völlig aufheben, einen wichtigen Faktor des Verkehrs vernichten. Damit wäre denn auch der Export und die Thätigkeit der Arbeiter in hohem Maße gelähmt. Wie wenig man in der Oeffentlichkeit von all diesen Dingen versteht, zeigt ja schon der Umstand, daß ein Rittergutsbesitzer es auf sich nimmt, der Börse Gesetze zu diktiren. Eine große politische Partei ruft im Wahlkampfe „Die Börse muß bluten!" Dieser Ruf erinnert entweder an das „Schutzgeld" des Mittelalters oder aber — es prägt sich darin ein Neid, eine sozialistische Regung gegen das Kapital aus. Es geht ein Zug von Feindschaft gegen das Kapital durch die Gegenwart. Die Sprache sog. konservativer Blätter erinnert an die Losung der Revolution von 1793 „Friede den Hütten, Krieg den Palästen!" (Redner verliest einen Passus aus der „Kreuz-Zeitg." vom 29. Juli). Die Gegnerschaft gegen das Kapital ist die Gegnerschaft gegen uns, gegen die Kaufleute und Industriellen nicht gegen die Spekulanten, die kein Vermögen zu haben brauchen. Sind wir es wirklich, die wie die „Kreuz-Ztg." sagt „im Schatten ruhen?" Es kann Kapitalisten geben, die von ihren Zinsen leben, auch Rittergutsbesitzer, die ihre Güter verpachten. Wie will man sich berechtigt glauben, gegen das Kapital des Handels die Arbeiter aufzurufen, und das Kapital, das im Grundbesitze steckt, für sakrosanct erklären? Es ist wohl ein gleiches Bestreben, wie es sich im Antisemitismus kundgiebt, im Streben des Neides. Wer dergleichen schreibt, kann sich nicht als Apostel des praktischen Christenthums aufthun. (Sehr wahr!) Die Erde, die Gott gegeben, können wir nicht vermehren, verbessern können wir sie aber nur durch das mobile Kapital — nur mit Zunahme dieses Kapitals ist eine Zunahme des Volkswohlstandes möglich. Auf jene haßerfüllte Agitation hinzuweisen, ist wohl die Aufgabe eines Vereins wie der unsere; vor solcher Agitation muß die Gesetzgebung im Interesse des Nationalwohlstandes gewarnt werden! Dies ist eine Aufgabe, mit der unser Verein sich zu beschäftigen haben wird. — Weit entfernt bin ich davon zuzugestehen, daß das mobile Kapital in höherem Maße als bisher zur Besteuerung herangezogen werden kann — aber es muß innerhalb geschärfter Gesetzesprinzipien geschehen, nicht aber nach der Willkür asiatischer Regenten. Dort hält sich natürlich das Kapital fern — und ist hier ein Segen für jene Länder? Soll ich Sie an den auswandernden Kuli Chinas erinnern? Die Thätigkeit unseres Vereins darf auch keine negative sein, wie ich besonders betonen will. Ich erkenne an, daß der preuß. Besteuerungsmodus das Kapitalvermögen weniger trifft als das Erwerbskapital. Eine Aenderung hierin sollte der Kapitalrentensteuer-Entwurf bringen, aber diese Steuer hätte beispielsweise im Bergwerk in einem Nothstandsbezirk Oberschlesiens, wie ich habe ausrechnen lassen, 23½ Proz. betragen. In den Kommissionsberathungen zeigte sich dann, daß man diesen und viele andere Gesichtspunkte gar nicht berücksichtigt hatte. Steuerentwürfe in so dilettantenhafter Weise entworfen, können die schwierige Frage nicht lösen, dazu bedarf es angestrengter Arbeit und hierbei soll unser Verein fördernd, warnend und anregend zur Seite stehen.

In der letzten Session ist ein Aktiengesetz angenommen worden, gegen welches fast der gesammte Handelsstand sich erklärt hatte. Es wird sich gar bald als reformbedürftig erweisen — unterschätzen wir nicht, welchen Einfluß bei einer Aenderung die belehrende Thätigkeit unseres Vereins ausüben kann. Und ebenso eröffnet sich auf dem Gebiete der Rechtsprechung bezüglich der Aktiengesellschaften uns eine fruchtbare Thätigkeit.

In Bezug auf die Verstaatlichung der Eisenbahnen stehe ich für meine Person auf dem Standpunkte, daß die bisherige lebendige Wechselwirkung zwischen Privat- und Staatsbahnen ein guter Zustand war — aber ich erkenne, die Verstaatlichung der Eisenbahnen war nicht aufzuhalten, und wie Chausseen, Post, Telegraph öffentlich sind, so muß auch die Eisenbahn in den Besitz des Staates übergehen. Hier kann und muß die Thätigkeit des Staates anerkannt werden — anders aber ist es auf Gebieten, wo erfahrungsgemäß die Privatthätigkeit zu hoher Blüthe geführt hat. Wollte man auch hier, z. B. bei der Versicherung, die Privatthätigkeit zu Gunsten der Verstaatlichung aufheben, es würde eine eminente Schädigung des Volksinteresses bedeuten. Im Kreditwesen konkurriren mit gutem Erfolge Hypothekenbanken und Landschaften; die „Kreuz-Ztg." meint freilich, die Gutsbesitzer hätten das von den Hypothekenbanken erhaltene Geld schlecht verwandt, deshalb müßten die Hypothekenbanken verschwinden. (Heiterkeit.)

Eine sehr große, wichtige und schwierige Arbeit steht uns in den sozialpolitischen Vorlagen bevor. Um diese Fragen zum Heile der Gesellschaft zu lösen, bedarf es der angestrengten Hingebung und Arbeit aller Interessenkreise. Nicht nur in negativen, sondern in positiv schaffender Weise müssen wir in freier Vereinsthätigkeit an der Lösung all dieser großen Aufgaben uns betheiligen. Jetzt im Wahlkampfe predigt man vielfach Einschränkung der Ausgaben — aber derselbe Abgeordnete, der jetzt Enthaltsamkeit predigt, wird vielleicht der erste sein, der eine Petition im Parlamente zur Berücksichtigung und zu Geldaufwendungen empfiehlt.

Nun könnte man uns sagen, es bedürfe zur Ausführung unserer Bestrebungen keines neuen Vereins, es genügen die bestehenden Vereinigungen. Aber wie sollen wir diese Detailfragen im Wahlkampfe, in den von Schlagworten durchtönten allgemeinen Wahlversammlungen zur Sprache bringen? Und wenn wirklich unser Kandidat ins Parlament zieht, besitzt unser Parlament wirklich genug Männer, die in diesen Fragen orientirt sind? Treten die Abgeordneten nicht selbst an uns mit der Bitte um Material heran? Der einzelne kann nichts solch großen Aufgaben gegenüber. Eine rege Wechselwirkung zwischen politischer Körperschaft und freier Vereinigung ist ein Erforderniß. Wir müssen unsere Erfahrungen zur Geltung bringen ohne Berücksichtigung der politischen Parteirichtung. Auch die Thätigkeit der Handelskammern ist eine andere als die unseres Vereins, wie unser Vorsitzender bereits nachgewiesen hat. Ein Meinungsaustausch der einzelnen Lokalverbände unseres Vereins kann zu lebhafter Wechselwirkung führen.

Ein zum Theil berechtigt erscheinender Einwurf ist die Forderung eines bestimmten Programms, dessen Fehlen auch viele vom Eintritte abgehalten hat. Ich habe Ihnen einige Züge unserer Thätigkeit fixirt, aber sie in ein kurzes conzises Programm zu bringen, hätte eine unendlich große theoretische Beschäftigung in Anspruch genommen. Um rein doktrinäre Fragen würde dann ein heftiger Kampf entbrannt sein. Ein Programm in diesem Sinne aufzustellen, würde nur endlosen Hader herbeiführen. Darin aber sind wir alle einig, daß wir die Frage, ob Freihandel oder Schutzzoll, nicht in die Diskussion ziehen wollen, und daß eine Abstimmung über diese Frage mit der Sprengung des Vereins gleichbedeutend wäre. (Beifall.)

Das Ihnen vorliegende Statut regelt nur die rein äußerliche Form. Der Schwerpunkt des ganzen Vereins ist in den Ausschuß zu verlegen. Für diesen Ausschuß schlage ich die Wahl von 45 Mitgliedern vor. — Durch die Konzentration der praktischen Erfahrung des Kaufmannsstandes glauben wir materiell den Nationalwohlstand schützen zu können. Aber auch in idealem Sinne glauben wir unsere Interessen durch diese Vereinigung schützen zu können. Zu den Jünsten, den Vereinigungen nach ständischer Gliederung, zu den Kaufmannsgilden, können wir nicht zurückkehren, aber möglich ist die Belebung des Interesses für Standesgemeinschaft und Standesehre. Und diese Wahrung der Ehre bürgerlicher Erwerbsthätigkeit, des erwerbsthätigen Bürgerstandes wollen wir uns angelegen sein lassen, damit wir erkennen, daß der erwerbsthätige Bürgerstand die Angriffe nicht verdient, denen er ausgesetzt ist. (Beifall.) Auf unsere Wirksamkeit wollen wir mit Stolz blicken: „Wahr' dein Gewerbe, dann wahrt es dich!" so steht's im Bürgersaale des berliner Rathhauses geschrieben. Mit dem Appell, in der Wahrung unserer Standesehre zusammenzuhalten, schließe ich mein Referat. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf wird das nachfolgende Statut ohne erhebliche Diskussion en bloc angenommen:

§ 1. Zweck des Vereins ist die Wahrung der wirthschaftlichen Interessen von Handel und Gewerbe.

§ 2. Derselbe hat seinen Sitz in Berlin.

§ 3. Mitglieder des Vereins können sowohl einzelne Personen als Handelsfirmen, ferner juristische Personen, Vereine, wirthschaftliche Verbände oder Korporationen werden. Die Anmeldung zur Mitgliedschaft geschieht beim Vorstande, die Aufnahme gilt mit Zusendung der Mitgliedskarte als erfolgt.

§ 4. Die dem Verein erwachsenden Kosten werden durch freiwillige Beiträge der Mitglieder aufgebracht. Der Jahresbeitrag eines Mitgliedes muß mindestens 20 M. betragen. Durch den Beitritt verpflichtet sich das Mitglied, den Mindest-Betrag für 3 Jahre zu zahlen und denselben auch später jährlich so lange

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18841003020/fragment/page=0001

weiter zu entrichten, als nicht 6 Monate vorher der Austritt erklärt ist.

§ 5. Der Verein wird durch einen Ausschuß von 45 in der Generalversammlung zu wählenden Mitgliedern vertreten. Von denselben scheidet jährlich ein Drittel aus, dieses Drittel wird zunächst durch das Loos, später durch den Turnus im Dienstalter bestimmt. Der von der Generalversammlung gewählte Ausschuß kann sich durch Kooptationswahlen verstärken, welche jedesmal bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung in Kraft bleiben.

§ 6. Die für die Angelegenheiten des Vereins maßgebende Geschäftsordnung wird vom Ausschuß festgesetzt. Demselben steht die selbständige Verfügung über die Gesammtheit des Vereins zu.

§ 7. Für die Leitung der Geschäfte wählt der Ausschuß aus seiner Mitte einen aus 5 bis 7 Mitgliedern bestehenden Vorstand. Dem Vorstande können ein oder mehrere besoldete Geschäftsführer und die sonstigen Hilfskräfte beigeordnet werden.

§ 8. Ueber die zur Erreichung des Vereinszweckes zu ergreifenden Maßnahmen beschließt der Ausschuß. Die Ausführung erfolgt gemäß der Instruction des Ausschusses durch den Vorstand bezw. durch die Geschäftsführer nach Anweisung des Vorstandes.

§ 9. Alljährlich findet auf Berufung des Vorstandes eine ordentliche Generalversammlung des Vereins statt. Außerdem können außerordentliche Generalversammlungen einberufen werden, wenn der Ausschuß solche für erforderlich hält.

§ 10. Aenderungen dieses Statuts oder eine Auflösung des Vereins können auf Antrag des Ausschusses durch die Generalversammlung beschlossen werden. Im Fall einer Auflösung des Vereins ist der Ausschuß berechtigt, die etwa disponibel bleibenden Geldmittel nach seinem Ermessen für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Ausschusses, in welchen ohne Diskussion die folgenden Herren per Acclamation gewählt werden: Berenberg-Goßler, John, Hamburg. Bethcke, L., Mitglied der Handelskammer, Halle. Boeddinghaus, W. jun., Elberfeld. Delbrück, A., Geh. Kommerzienrath, Berlin. Dittenz, Ph., Präsident der Handelskammer, Mannheim. Dilberg, Fr., Geh. Regierungsrath, Berlin. Fehling, Konsul, Lübeck. v. Goerichen, A., Stellvertr. Vors. d. Aachen-Münchener Vers.-Gesellschaft, Aachen. Haker, Kommerzienrath, Stettin. v. Haniemann, A., Geh. Kommerzienrath, Berlin. Hardt, Rich., Berlin. Hartmann, G., Direktor der „Viktoria," Berlin. Hartmann, G., Dresden. Haßler, Th., Kommerzienrath, Augsburg. Heckmann, A., Geh. Kommerzienrath, Berlin. Heimendahl, A., Geh. Kommerzienrath, Krefeld. Henschel, Geh. Kommerzienrath, Kassel. Herz, Wilh., Geh. Kommerzienrath, Berlin. Hinrichsen, Sigmund, Hamburg. Jansen, Dr. E., Kommerzienrath, Dülken. Jencke, H., Geh. Finanzrath, Essen. Jonas, P., Eisenbahndirektions-Präsident a. D., Berlin. Langen, E., Kommerzienrath, Köln. Mendelsohn, Fr., Geh. Kommerzienrath, Berlin. Meyer, G. L., Kommerzienrath, Celle. Michel, St. C., Kommerzienrath, Mainz. Michels, Gustav, Kommerzienrath, Köln. Molinari, Leo, Kommerzienrath, Breslau. Neubauer, Kommerzienrath, Magdeburg. Petsch-Groll, Geh. Kommerzienrath, Frankfurt a. M. Richter, L., Generaldirektor, Berlin. Russell, E., Generalkonsul, Berlin. Schwartz, Ed., Mülhausen. Schwartzkopff, L., Geh. Kommerzienrath, Berlin. Serraes, A., Direktor des „Phönix", Ruhrort. Simon, M., Geh. Kommerzienrath, Königsberg i/Pr. Simon, W., Geh. Regierungsrath, Berlin. Steiner, K., Dr., Stuttgart. Veit, Ed., Geh. Kommerzienrath, Berlin. Vogel, Herm., Kommerzienrath, Chemnitz. Wachsmuth, Dr. E., Präsident der Handelskammer, Leipzig. Weidert, Joh. Carl, Kommerzienrath, München. Winterfeldt, M., Justizrath, Berlin. Woermann, A., Präsident der Handelskammer, Hamburg. Wolde (Firma J. Schultze & Wolde), Bremen.

Nachdem die Versammlung durch Erheben von ihren Sitzen Herrn Russell den Dank für seinen Vortrag ausgesprochen, wird die Generalversammlung um 2¼ Uhr geschlossen.

* Die in Köln tagende Generalversammlung des deutschen Buchdruckervereins nahm einstimmig folgende Resolution an:

Die Generalversammlung des deutschen Buchdruckervereins begrüßt freudig die vom Kreise Sachsen in Gemeinschaft mit dem Leipziger Lokalverein eingeleitete Begründung eines deutschen Museums und einer deutschen Akademie für das Buchdruckergewerbe und die graphischen Künste an dem Centralsitze des Vereins und des deutschen Buchgewerbes als den Beginn der Verwirklichung eines wichtigen Vereinszweckes und beauftragt den geschäftsführenden Ausschuß, darauf hinzuwirken, daß diese fachgewerbliche Bildungsanstalt als national den Interessen des gesammten Druckereigewerbes und der graphischen Künste nutzbar gemacht werde.

1. Klasse 171. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 1. October 1884.

Nur die Gewinne über 60 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.

(Ohne Gewähr.)

64 100 32 58 [90] 210 30 542 567 628 85 70 719 33 96 830 901 10 1002 22 38 43 71 140 92 [90] 202 55 [90] 85 351 38 409 556 637 755 887 922 32 2152 250 79 313 29 [90] 37 77 407 18 [90] 54 65 589 665 79 98 [90] 711 50 879 961 3024 103 57 85 721 72 807 920 77 511 44 83 621 96 [90] 829 30 87 4060 [90] 86 100 31 [90] 326 84 400 6 [120] 34 37 77 572 715 839 71 96 950 63

5069 97 31 105 [90] 51 66 251 379 99 489 600 71 75 80 762 873 [180] 911 6066 148 53 [150] 77 [90] 217 [120] 51 [120] 99 300 466 556 79 632 80 87 705 [120] 79 [90] 901 46 84 85 7004 199 251 84 316 36 451 55 549 63 [90] 80 85 99 600 [90] 6 11 723 52 843 99 908 54 [180] 96 8014 [90] 30 126 45 201 23 37 73 78 84 308 78 401 562 616 43 83 [90] 716 24 86 834 900 6 35 9047 60 93 100 334 88 89 96 406 10 15 17 75 86 534 [120] 63 668 716 23 58 [180] 75 82 84 97 811 57 86 [180] 912 14 59

10027 47 72 115 58 80 354 55 85 301 39 438 512 38 602 28 48 63 700 26 842 938 74 95 11255 315 526 59 656 700 28 56 68 858 81 95 903 [1500] 10 66 93 12008 [90] 41 64 99 230 59 71 311 27 51 [120] 59 75 85-478 [150] 90 516 602 708 19 34 39 63 817 80 997 13001 76 162 70 82 287 357 90 493 702 24 83 59 557 68 [90] 96 14041 145 57 84 [90] 96 204 24 33 317 32 [90] 50 75 445 612 93 727 89 [90] 99 502 32 50 58 73 75 962 71 78 79

15073 [150] 107 43 55 [90] 63 73 272 329 47 50 84 447 91 510 54 69 002 790 55 63 74 83 819 [90] 984 [90] 16051 98 290 [1500] 335 79 93 434 579 83 628 32 90 707 22 41 893 98 905 [150] 33 17097 [90] 106 28 53 90 220 25 26 [180] 31 45 62 393 [90] 403 538 42 606 20 22 741 819 66 556 87 180 [90] 114 18 19 [120] 23 75 200 92 94 [90] 3 61 538 82 87 632 45 46 75 95 [90] 711 13 831 [90] 916 [90] 35 42 [150] 69 78 [3600] 19010 33 35 38 56 62 91 207 23 304 426 35 537 90 635 712 [120] 66 77 802 56 65 946 62

20060 62 100 49 53 69 71 97 224 29 59 70 99 313 16 90 425 48 [120] 64 75 548 613 17 [120] 49 704 20 43 61 [90] 83 868 965 67 81 92 21060 90 102 [150] 41 262 4 306 43 51 [90] 437 86 [150] 501 11 [90] 33 35 623 84 735 45 69 96 [90] 821 49 950 31 22039 [90] 80 92 [90] 147 78 259 315 49 550 55 58 604 736 44 70 71 86 834 23005 71 [120] 107 71 [90] 304 [90] 7 10 38 52 447 521 622 69 777 79 [90] 801 [200] 55 57 24014 38 100 1 11 25 46 57 62 69 [90] 338 [120] 47 459 87 504 70 75 94 656 73 87 708 36 862 98 918 [90] 36 [3600] 72

25044 76 119 88 211 18 26 375 406 27 [90] 575 [90] 663 74 732 45 70 81 808 20 [90] 25 35 55 64 74 89 935 64 87 90 26015 226 [90] 304 42 91 [90] 472 541 [90] 47 95 645 51 710 50 91 818 956 27035 83 113 16 92 359 451 568 601 [150] 16 51 81 94 721 78 82 90 92 98 986 98 911 20 43 28007 [150] 21 23 43 138 [90] 248 98 [90] 317 29 35 53 62 455 506 12 792 819 910 88 29079 176 263 88 325 44 [90] 60 [120] 62 410 [90] 54 58 71 614 69 77 90 724 [150] 32 53 58 70 [90] 815 44 47 72 95 972

30048 55 129 [90] 45 70 87 96 335 37 52 400 [120] 29 45 59 502 15 [90] 18 23 61 64 76 [90] 96 702 [90] 29 31 95 [90] 32 97 84 31009 64 76 78 124 78 228 52 [90] 300 [90] 4 42 58 72 [90] 446 47 92 538 673 742 57 800 28 86 32028 266 98 [90] 99 [90] 336 37 437 573 643 730 809 13 928 [90] 36 [150] 68 [150] 33108 17 64 [150] 98 235 308 [90] 402 [90] 18 523 52 635 51 71 92 812 [90] 29 53 88 89 34051 95 125 45 48 271 95 372 16 42 80 [120] 403 19 52 525 [90] 59 64 615 50 98 843 [90] 66 [90] 953 [90] 54 35089 103 48 218 29 73 [90] 367 561 88 819 [90] 81 985 95 36031 56 64 144 [150] 88 232 60 [90] 304 [90] 513 14 58 [120] 66 [90] 90 [90] 95 620 711 28 29 32 44 942 59 37004 56 63 131 261 78 302 10 23 25 41 404 12 15 80 510 [90] 14 636 828 31 59 922 30 56 [150] 38065 184 [90] 397 76 255 896 [90] 39103 33 250 61 310 458 [90] 67 558 635 58 875 [90] 917 35 71 [90] 43 87

40017 167 78 90 201 23 341 8 9 [90] 414 71 7 553 7 62 627 [200] 747 [90] 65 540 1 6 41014 130 58 87 338 97 413 56 82 501 [90] 22 691 723 868 74 85 9 938 78 83 42026 8 105 18 67 296 348 69 461 558 647 76 87 728 930 2 41 81 43002 76 81 8 131 62 324 414 68 696 [90] 713 61 90 920 76 31 991 44040 92 [90] 167 276 318 426 95 [90] 509 644 78 712 42 815 [90] 55 998

45079 92 95 126 86 [90] 217 20 [150] 44 312 514 670 [90] 75 720 95 815 64 944 77 46024 152 [90] 61 206 74 80 428 58 71 544 79 [90] 608 68 700 5 8 [120] 63 808 56 72 97 943 47029 51 100 7 14 43 211 304 68 406 75 510 55 661 67 819 27 90 932 60 66 70 48067 150 67 97 202 24 35 63 64 [90] 66 72 332 507 41 65 70 76 [120] 89 609 83 710 59 827 951 53 75 49016 244 145 [90] 58 283 539 500 74 658 89 711 54 800 7 88 942 73

50024 64 246 77 415 59 94 604 [150] 94 793 939 63 96 99 51015 90 108 25 31 33 69 [90] 205 24 25 56 303 79 501 14 56 78 [90] 662 70 761 846 58 63 [90] 99 950 52000 36 [90] 57 209 44 49 63 66 353 56 61 [120] 64 406 15 18 19 48 505 14 27 57 58 72 605 809 46 71 908 69 72 81 86 87 [150] 53009 [120] 27 48 71 73 84 98 [120] 92 204 66 315 402 72 81 504 32 [90] 51 647 [90] 59 63 83 99 716 71 815 86 987 54027 48 60 90 157 [90] 206 11 56 499 508 47 64 66 99 605 82 746 68 926 31

55021 45 46 278 83 90 358 98 413 [90] 56 65 78 678 701 31 55 826 57 939 [90] 51 [90] 91 56155 223 49 72 84 89 427 95 548 62 79 609 15 50 757 63 67 90 800 925 33 88 57045 158 [90] 61 [120] 84 [90] 97 428 558 609 10 53 749 [90] 814 20 40 73 917 39 [150] 52 86 58056 70 87 103 8 92 438 93 604 18 63 701 824 33 36 925 29 37 59002 48 122 52 68 76 [150] 95 18 301 43 85 87 93 96 481 576 79 603 76 714 823 27 70 93 913 57 [90]

60029 54 90 207 [300] 42 75 582 636 38 70 889 940 46 73 61015 [120] 74 79 [120] 127 202 [90] 19 62 74 348 49 [150] 439 43 46 80 555 610 21 [90] 30 32 42 54 84 740 810 18 42 75 917 32 39 65 [90] 62008 [90] 51 106 [90] 27 35 45 89 241 [90] 46 57 314 489 683 731 49 70 91 944 966 86 90 63033 99 104 42 81 218 36 313 407 35 [120] 37 72 87 513 660 [90] 76 740 48 926 64004 86 98 101 14 57 95 225 43 [90] 54 [90] 64 [9000] 85 387 445 91 500 38 96 610 16 34 [90] 37 58 84 734 858 926

65014 [90] 17 49 66 120 217 31 38 313 92 93 99 [90] 491 92 542 93 616 37 [90] 66 [90] 702 21 831 75 93 [3600] 73 91 920 65 83 66007 242 45 402 3 24 504 18 69 642 72 715 31 92 920 67024 [120] 36 38 150 245 71 90 355 413 647 720 65 69 [120] 986 [90] 68040 52 141 [90] 220 [90] 31 70 340 429 59 515 51 623 32 715 908 70 69007 194 218 465 77 519 52 91 604 34 34 43 89 718 [90] 81 917 38 62 94

70037 47 92 [120] 198 [90] 286 96 354 509 659 794 815 30 41 975 76 89 71097 161 218 27 40 53 322 70 76 418 38 47 67 85 510 98 649 56 67 62 83 [90] 834 72050 61 92 221 [90] 317 27 406 [120] 44 51 665 [90] 71 [90] 702 21 911 78 93 72022 24 108 27 33 [90] 64 [90] 63 306 36 437 52 79 94 506 67 [9000] 682 706 847 71 911 74001 60 105 54 247 74 421 45 563 72 752 88 859 [90] 949

75006 [150] 119 43 56 83 98 [150] 208 12 54 343 45 [120] 428 39 512 42 837 925 35 [90] 57 76044 53 89 91 145 210 447 91 583 31 [90] 63 [90] 99 661 78 818 34 95 77007 22 41 56 63 106 19 51 87 248 56 372 417 75 87 94 617 58 700 45 57 68 892 907 69 78034 74 207 [150] 16 42 87 88 93 360 [90] 94 453 54 78 80 [120] 505 62 84 636 53 75 82 93 638 58 79 933 67 72 79201 22 30 31 70 [120] 436 84 95 542 95 82 719 69 826 [90]

80047 106 63 95 217 341 43 417 56 59 66 506 16 [120] 31 76 93 664 753 890 81109 [180] 66 [1500] 90 95 215 336 403 5 20 22 34 70 557 64 81 91 [90] 82 [90] 94 709 23 53 68 [150] 827 90 92 [90] 82 [90] 82075 [150] 79 231 367 418 28 77 568 81 640 92 758 93 853 59 84 932 83038 47 61 66 133 89 [120] 73 610 36 616 73 78 421 41 43 [90] 510 17 49 91 629 [90] 732 87 98 875 966 [90] 70 84167 87 208 24 62 308 19 [90] 22 87 90 453 91 507 [150] 31 48 55 707 19 41 59 604 78 [90] 84 [90] 91 [90] 85045 171 227 480 542 [90] 609 717 51 80 812 13 32 [90] 40 95 983 99 86035 99 [90] 145 [180] 255 58 335 50 58 406 29 50 [180] 633 88 [120] 50 [90] 922 27 64 [180] 87 [90] 513 14 58 [120] 66 [90] 90 [90] 95 620 711 28 29 32 44 942 59 37004 56 63 131 261 78 302 10 23 25 41 404 12 15 80 510 [90] 14 636 828 31 59 922 30 56 [150] 38065 184 [90] 397 76 255 896 [90] 39103 33 250 61 310 458 [90] 67 558 635 58 875 [90] 917 35 71 [90] 43 87

40017 167 78 90 201 23 341 8 9 [90] 414 71 7 553 7 62 627 [200] 747 [90] 65 540 1 6 41014 130 58 87 338 97 413 56 82 501 [90] 22 691 723 868 74 85 9 938 78 83 42026 8 105 18 67 296 348 69 461 558 647 76 87 728 930 2 41 81 43002 76 81 8 131 62 324 414 68 696 [90] 713 61 90 920 76 31 991 44040 92 [90] 167 276 318 426 95 [90] 509 644 78 712 42 815 [90] 55 998

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Berlin**, 1. Oct. (Amtliche Preisfeststellung von Getreide.) Weizen per 1000 kg loco still, Termine höher. Gekündigt 68,000 Ctr. Kündigungspreis 149,5 M. Loco 140—172 M. n. Qual., geile Lieferungsqual. 149 M., gelber märk. —, per diesem Monat und per Okt.-Nov. 148,75—150 bez., per April-Mai 150,5—151,5 bez., per April-Mai 1885 160—160,5 bez., per Mai-Juni — bez. Roggen per 1000 kg loco nur feine Waare beacht. Termine höher. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 141 M. Loco 134—144 M. n. Qual., Lieferungsqual. 140,75 M., russisch. —,—, bez., polnischer 137 ab Bahn bez., inländ. 139 bez., feiner 142,5 ab Bahn bez., per diesen Monat 140,75—140,5, 141,75 bez., per Okt.-Nov. 135—136,25 bez., per Nov.-Dez. 134,5—135,5 bez., per Dez.-Jan. 1885 —,—, bez., per April-Mai 137,5—138 bez., per Mai-Juni —,— bez. Gerste per 1000 kg. Still. Große und kleine 120—155 M. n. Qual. Hafer per 1000 kg loco fest. Termine fern gestieg. Gekünd. — Ctr. Kündigungspr. —,— M. Loco 127—138 M. n. Qual., Lieferungsqual. 129,5 M., inländ. guter —, feiner —, preußischer, guter —,— bez., russisch, geringer —,— frei Wagen bez., alter —,—, pommer., mittel —,—, guter —,—, feiner —,— ab Bahn bez., schlesisch, mittel —,—, guter —,—, feiner —,— ab Bahn bez., amerik. — ab Bahn bez., Ukermärker —,—, böhmisch, feiner —,—, guter —,—, alpalunische Kündigungsscheine — —, per diesen Monat 129,75—130 bez., per Okt.-Nov. 126,25—126,5 bez., per Nov.-Dez. 125—125,5 bez., per April-Mai 127,75—128,25 bez.

* **Berlin**, 30. Sept. (Marktpreise nach Ermittl. des kgl. Polizei-Präsid.) Weizen 16,80—17,20 M., Roggen 14,10—14,30 M., Gerste 18,30—18,50 M., Hafer 15,50—16,50 M. (gute Sorte).

* **Magdeburg**, 1. Oct. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 152—158 M., Weiß- 152—159 M., platter engl. Weizen 142—150 M., Kaukweizen 135—140 M., Roggen 138—144 M., Chevalliergerste 160—184 M., Landgerste 140—152 M., Hafer 128—142 M. per 1000 kg.

* **Köln**, 1. Oct. (Telegr.) Weizen hiesiger loco 16,25, fremder 16,75, pr. Nov. 15,40, pr. März 16,20. Roggen loco hiesiger 14,00, pr. Nov. 13,85, pr. März 14,20. Hafer loco 13,25.

* **Breslau**, 1. Oct. (Telegr.) Weizen pr. Okt. 153,00. Roggen pr. Okt. 134,50, pr. Nov.-Dez. 129,00, pr. April-Mai 134,50.

* **Stettin**, 1. Oct. (Telegr.) Weizen unver., loco 136,00—151,00, pr. Okt.-Nov. 149,00, pr. April-Mai 161,00. Roggen fester, loco 127,00—135,00, pr. Okt.-Nov. 135,50, pr. April-Mai 135,00.

* **Hamburg**, 1. Oct. (Telegr.) Weizen loco unver., auf Termine fest, pr. Okt.-Nov. 149,00 Br., 148,00 Gd., pr. Nov.-Dez. 150,00 Br., 149,00 Gd. Roggen loco unver., auf Termine fest, pr. Okt.-Nov. 121,00 Br., 120,00 Gd. pr. Nov.-Dez. 121,00 Br., 120,00 Gd. Hafer und Gerste unverändert.

* **Wien**, 1. Oct. (Telegr.) Weizen pr. Herbst 8,15 Gd., 8,20 Br., pr. Frühj. 8,55 Gd., 8,60 Br. Roggen pr. Herbst 7,28 Gd., 7,33 Br. pr. Frühj. 7,33 Gd., 7,38 Br. Hafer pr. Herbst 6,58 Gd., 6,63 Br., pr. Frühj. 6,67 Gd., 6,72 Br.

* **Pest**, 1. Okt. (Telegr.) Weizen loco Kaufmst. pr. Herbst 7,85 Gd., 7,87 Br., pr. Frühj. 8,38 Gd., 8,40 Br. Hafer pr. Herbst 6,13 Gd., 6,15 Br., pr. Frühj. 6,35 Gd., 6,37 Br.

* **Paris**, 1. Okt. (Telegr.) (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Okt. 21,00, pr. Nov. 21,00, pr. Nov.-Febr. 21,00, pr. Jan.-April 21,40. Roggen ruhig, pr. Okt. 16,10, pr. Jan.-April. 16,40.

* **Amsterdam**, 1. Okt. (Telegr.) (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedriger, pr. Nov. 203. Roggen loco unverändert, auf Termine geschäftslos, pr. Okt. 157, pr. März 153.

* **London**, 1. Okt. (Telegr.) (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 18,040, Gerste 8250, Hafer 28,670 Qrtr. Weizen ruhig, stetig, Mahlgerste flau, andere stetig, Hafer fest, gefragt.

* **New-York**, 30. Sept. (Telegr.) Rother Winterweizen loco — D. 89 C., pr. Oktbr. nominell, do. pr. Novbr. — D. 88⅝ C., do. pr. Dezbr. — D. 90¼ C.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	30. Sept.		1. Okt.	
Granulated	—	—	—	—
Krystallzucker I.	—	—	—	—
Krystallzucker II.	—	—	—	—
Kornzucker 96 %	19,00—19,50 M.		19,00—19,30 M.	
Kornzucker 88 %	18,30—18,50 M.		18,20—18,50 M.	Tend.
Kornzucker 94 %	—		—	
Korn. Rend. 88 %	18,20—18,35 M.		18,00—18,20 M.	
Nachprod. 88-92 %	14,50—16,25 M.		14,50—16,00 M.	

Tendenz am 1. Okt.: Gedrückt.

Brodraffinade	—	—
Brodmelis	—	—
Gem. Raffinade	26,25—26,50 M.	26,25—26,50 M.
Gem. Melis I.	24,25—24,50 M.	24,25 M.

Tendenz am 1. Okt.: Unverändert still.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Paris**, 1. Oct. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 33,25 à 33,50. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 kg pr. Okt. 39,25, pr. Nov. 39,30, pr. Okt.-Jan. 39,60, pr. Jan.-April 40,60.

* **London**, 1. Okt. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 13 nominell. Rüben-Rohzucker 9⅞ weichend.

* **New-York**, 30. Sept. (Telegr.) Fair refining Muscovadoes 4,70.

Kaffee.

* **Hamburg**, 1. Okt. (Telegr.) Matt. Umsatz 2000 Sack.

* **New-York**, 30. Sept. (Telegr.) (Fair Rio) 10,05.

* **Amsterdam**, 30. Sept. (Wöchentl. Marktber.) Der Markt blieb seit der Auktion in fester Stimmung und der Absatz ist im ganzen befriedigend. Die auswärtigen Märkte sind ebenfalls sehr fest und die Abtretungen speziell in Java recht bedeutend, sodaß der Total-Vorrath beläuft sich um 13,204 66 Stck. ca. 30,000 Ballen, abgenommen hat, nun 1,898,000 Ball. gegen 1,293,000 Ball. in 1883. Es kann sonach nicht ausbleiben, daß die Statistik durch diese Verminderung und bei den geringen neuen Verschiffungen nach Europa verändert und daß dies auf den Gang des Artikels einen günstigen Einfluß ausüben wird. Der Werth von gut ordinär Java blieb unverändert 27½ c.

Gewürze. Früchte.

* **Amsterdam**, 30. Sept. (Wöchentl. Marktber.) Gewürze. Muskatnüsse und Macis gefragt zu vorigen Preisen, Nelken leblos. Pfeffer preishaltend. Früchte. Von Korinthen fanden verschiedene Partien Käufer, prima gesunde Cephalonia f 13½ à 13½, leicht beregnete f 12½. Rosinen und Feigen unverändert; heute kommen diverse Partien in Auktion.

Sämereien.

* **Amsterdam**, 30. Sept. (Wöchentl. Marktber.) Feine Sämereien. Kümmel mit ziemlich gutem Umsatz. Brauner Senfsamen wird mit Kleinigkeiten zu niedrigen Preisen verkandelt. Gelber Senfsamen billig angeboten und fand einige Käufer.

Kartoffeln.

* **Berlin**, 30. Sept. (Marktpr. nach Ermittl. des kgl. Pol.-Präs.) 3,75 bis 6,25 M. pr. 100 kg.

Berliner Börse vom 1. Oktober.

Deutsche und ausländische Fonds- u. Staatspapiere.		
Deutsche Reichsanleihe	103,60 bzG	
4½ % konf. Anleihe	103,30 bzG	
4% do.	103,50 bzG	
3½ % Staats-Sch.-Sch.	99,90 bz	
Preuß.-Anleihe 1855	145,60 G	
4% Pfdb. Central-Pdbr.	102,00 bzG	
4½ % Schles. Rentenbr.	101,90 bzG	
5 % Poln. Pfdb.-Pfbr.	90,90 bz	
5% do. Gr.-L.-B. do.	110 bz	84,75 bzG
5% Prz. Ctrb.-Pfdb.	100 bz	102,60 bz
4% do. do.	100 bz	100,50 bz
Prz. Hyp. Akt.-B. IV.	100,25 G	
do. do. VII. u. IX.	102,00 bzG	
do. do. VIII.	99,00 bzG	
Russ. Boden-Kredit	92,40 bz	
do. Centr.-Bd.-Pf.	82,40 bzG	
6% Neu-Ysark. Stadt-Anl.	—	
Oest. Banknoten-Rente	67,70 bzG	
do. Silber-Rente	68,40 bzG	
4% Oest. Gold-Rente	86,70 bzG	
5% Ungar. Papier-Rente	74,50 G	
4% Ungar. Gold-Rente	78,30 bzG	
Italienische Rente	96,60 G	
3% Rumänier	99,80 bz	
5% Russ.-Engl. 1872	94,80 bz	
5% Russ. Anl. v. 1877	97,90 bz	
4% do. do. 1880	78,10 bz	
5% do. Orient-Anl. II.	60,80 bzG	
Russ. Rente 1883	108,00 bzG	
Ins- und ausl. Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	58,70 bzG	
Altona-Kiel	240,50 bzG	
Berlin-Dresden	19,10 G	
Berlin-Hamburger	133,25 bz	
Breslau-Schw.-Freib.	116,40 bzG	
Buschtiehrader Lit. B.	75,20 bz	
Galiz. (Karl-Ludw.)	113,40 bzG	
Gotthardbahn	94,50 bz	
Halle-Sorau-Guben	49,60 bzG	
Kronpr. Rudolfbahn	75,10 bzG	
Mainz-Ludwigshafen	111,30 bz	
Marienburg-Mlawka	84,00 bzG	
Mecklenburg	208,75 bz	
Nordb.-Friedrichs-Wilh.	61,00 bz	
Oberschl. Lit. A.C.D.E.	275,20 bz	
do. Lit. B.	20,-,25 G	
Ostpreuß. Südbahn	104,80 bzG	
Posen-Kreuzburg	31,60 bz	
Rechte Oder-Ufer	136,50 G	
Rjasch.-Morcansk (gar.)	97,10 bzG	
Russische Südwestbahn	61,00 bzG	
Thüringer	219,50 G	
Berlin-Dresden	45,90 bzG	
Halle-Sorau-Guben	117,10 bzG	
Mgd.-Halberst. b. abg.	90,00 bz	
Marienb.-Mlawka	116,80 bzG	
Oels-Gnesen	75,50 G	
Ohpr. Südbahn	119,75 bzG	
Posen-Creuzburg	— —	
Rechte Ode.-Ufer	— —	
Saalbahn	103,75 bzG	
Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.		
3½ Brg.-Märk. III. A.	96,20 bz	
4% do. III. B.	96,20 bz	
4½ % do. V.	102,90 G	
4½ % do. VI.	104,50 B	
4½ % do. VII.	103,00 G	
4½ % do. VIII.	103,10 B	
5 % do. IX.	102,50 bz	
4½ % do. Dt.-Soest II.	— —	
4½ % do. Nordbahn	102,90 bzG	
4½ % Berlin-Anhalt	102,90 G	
1½ % Berlin-Dresden gr.	103,50 bzG	
1½ % Berl.-Görlitz Ionb.	102,90 G	
4½ % Berl.-Hamb. III. Ib.	102,90 G	
4½ % Brl.-Stbd.-Mgd. D.	103,00 G	
4 % Berlin-Stettin gar.	102,00 G	
4½ % Braunschw. Eisenb.	—	
4½ % Brsl.-Schw.-Frb. G.	102,30 G	
4½ % do. H.	103,00 B	
4 % Köln-Minden IV.	101,60 G	
4 % do. VI.	102,80 bzG	
4½ % do. VII.	103,00 bzG	
4½ % Halle-Sorau-Guben	103,20 bzG	
4½ % Mgd.-Halberst. 1865	103,00 bzG	
4½ % do. Leipzig A.	104,75 G	
4½ % do. B.	102,75 bzG	
3 % do. Wittenberge	86,75 G	
4 % Mainz-Ludwg. g. Ib.	101,50 G	
5 % do. 1878 I. II.	102,30 G	
4 % do. Ionb.	101,50 G	
4 % Niederschl.-Märk. I.	101,20 G	
3½ % Oberschl. E. gr.	97,10 bz	
4½ % do. 4½ Lit. a. gr.	103,00 bzG	
4 % do. Em. v. 73	101,60 G	
4½ % do. do. v. 79	105,25 bzG	
4½ % do. do. v. 80	103,00 bzG	
4½ % Rechte Oder-Ufer	102,90 G	
4½ % Thüringer VI.	103,20 G	
5 % Dux-Bodenb. II.	85,75 bzG	
5 % do.	104,90 B	
fr. Dux-Prag	83,60 B	
4½ Gal. Karl-Ludw.	76,50 bzG	
5 % Kaschau-Oderberg	85,50 bzG	
5 % do. Gold	102,80 G	
5 % Lemb.-Czernow IV.	84,75 bz	
5 % Oest. Frz. Stb. alte	390,00 bzG	
3 % do. 1874	387,50 B	
5 % do. Erg.-Netz	82,50 G	
4 % do. Goldprior.	96,70 bzG	
5 % Oesterr. Nordwestb.	86,60 bzG	
3 % Südöst. Bahn (Lmb.)	305,25 bzG	
3 % do. Lit.	102,70 bzG	
5 % Ungarische Nordostb.	80,70 G	
5 % do. Gold	101,25 bzG	
5 % do. Ofbahn I. Em.	80,50 bzG	
5 % do. do. II. Em.	99,90 bzG	
5 % Charkow-Azow	98,90 bz	
4½ Zwanzger-Donubrücke	87,20 bzG	
5 % Koslow-Woronesch	99,90 bzG	
5 % Kursk-Kiew	102,10 bz	
5 % Moskau-Rjasan	104,80 bz	
5 % do. Smolensk	99,00 bz	
5 % Rjasan-Koslow	102,75 bz	
4 % Russ. Nikolai-Obhg.	83,75 G	
5 % Schuja-Ywanowo	98,25 bz	
5 % Warschau-Wien IV.	101,60 bz	
5 % do. V.	101,60 B	
3 Gr. Russ. Staats-Obl.	70,40 bz	
Transkaukasische Gr.-Obl.	63,40 bzG	
Bank- und Industrie-Aktien.		
Aachen Distonto	111,00 G	
Berliner Handels-Ges.	143,75 bzG	
Darmstädter Bank	152,50 bzG	
Diskonto-Kommandit	198,50 bz	
Deutsche Bank	152,40 bz	
do. Genossenschaftsbank	133,00 G	
Dresdener Bank	126,30 bzG	
Leipziger Kredit-Anstalt	177,40 B	
Magdeb. Privatbank	110,00 G	
Mitteldeutsche Kred.-Bank	92,25 G	
Oesterr. Kredit-Anstalt	489,00 bz	
Reichsbank	144,00 G	
Sächsische Bank	121,20 bz	
Schles. Bank-Verein	100,50 bzG	
Weimarische Bank	83,25 G	
Admiralsgartenbad-Akt.	51,00 bzG	
Berliner Papierfabrik	213,00 G	
Dessauer Gas	195,50 bzG	
Halesche Maschinen	235,00 bzG	
Harzhütte	103,60 bzG	
Phönix-Bergwerk Lit. A.	80,00 bzG	
do. B.	33,00 B	
Dortmunder Union	22,00 G	
Bochumer Gußstahl	124,00 bzG	
Hörd. Hütt.-A. Ionb.	—	
Glauziger Zucker	54,50 bz	
Herbsdorfer Zucker	30,60 bzG	
Sächs.-Thür.-A. St.-A.	— —	
do. St.-Prior.	— —	
Sächs. Masch.-Hartmann	137,00 bzG	
do. Stichmaschinen	124,00 bzG	
Zeitzer Maschinen	161,00 bz	

Wechsel.

Amsterdam 100 fl.	8 T.	— —
Brüssl., Antw. 100 fr.	8 T.	— —
London 1 Lstr.	8 T.	— —
Paris 100 fr.	8 T.	— —
Wien öst. W. 100 fl.	8 T.	167,20 bz
Petersb. 100 S.-R.	3 W.	205,90 bz

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel	4,	Lombard 5.
Amsterd.	3.	Brüssel 3. London 2.
Paris 3.	Petersburg 6.	Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Souvereigns	20,29 G
Engl. Banknoten	20,38 bzG
20-Frankß-Stücke	— —
Dollars	4,19 bzG
Imperials	— —
Franz. Banknoten	80,90 bzG